

# Kreis-Blatt.



Mit verbindlicher Publikationskraft

für alle amtlichen Bekanntmachungen der sämmtlichen Städte und Ortschaften des Kreises.

Dies Blatt erscheint zweimal wöchentlich und zwar Mittwochs und Sonnabends zum vierteljährlichen Abonnementsbetrage von 1 Mk. 20 Pf. und bei der Gewerbesteuer befreiten Postämtern Unterhaltungsblätter. Inserate werden pro 1spaltige Petitzeile oder deren Raum mit 15 Pf. berechnet. Abonnements nehmen an alle auswärtigen Postämtern sowie die Post-Landbriefträger und für Kolmar i. B. die Expedition dieses Blattes. Inhaber-Ausgabe für die jeweilige Nummer bis Dienstag und Freitag Abend 7 Uhr erbeten. Verantwortliche Redaktion, Druck und Verlag von A. Speckert in Kolmar in Baden.

No. 37.

Kolmar i. B., Mittwoch, 13. Mai 1891.

38. Jahrgang.

## Amthlicher Theil.

### Polizei-Verordnung,

für den Regierungs-Bezirk Bromberg, betreffend die bauliche Anlage und die innere Einrichtung von Theatern, Zirkusgebäuden und öffentlichen Versammlungsräumen.

vom 15. April 1891.

Nr. 1244 D. N. J. Ib.

(Schluß.)

B. Zirkus-Anlagen.

§ 80.

Für bestehende Zirkus-Anlagen gelten folgende Mindestforderungen:

1) Der Zuschauerraum muß von den Stallungen, Leger und Magazinräumen sowie von Räumen für Garderobe, Requisiten und Dekorationen feuer- und rauchdicht abgeschlossen sein.

2) Als die geringste zulässige Breite eines Sitzes soll das Maß von 45 cm und als der kleinste zulässige Abstand der Sitzreihen das Maß von 70 cm gelten, sofern nicht mehr als 15 Plätze in ununterbrochener Reihe neben einem Seiten- oder Zwischengänge vorhanden sind. Im Uebrigen müssen in Bezug auf die Anordnung der Sitz- und Stehplätze die Vorschriften im § 51 erfüllt sein. Bei sonst günstigen Entleerungsverhältnissen sind Ausnahmen zulässig, wenn vorstehende Forderungen nur mit weitgehenden Veränderungen erfüllt werden können. Insbesondere kann, falls eine Verbesserung der Entleerungsverhältnisse durch Anlage von Zwischengängen nicht zu erreichen ist, — je nachdem der Abstand der Sitzreihen das Maß von 70 cm übersteigt — eine verhältnißmäßig größere Anzahl, jedoch höchstens von 25 Sitzen in ununterbrochener Reihe neben einem Gange, zugelassen werden.

In Bezug auf die Lage und Breite der Zwischengänge, Treppen und Thüren innerhalb des Zuschauerraumes gelten die Vorschriften des § 52 — und in Bezug auf die Breite der außerhalb des Zuschauerraumes belegenen Korridore, Flure, Treppen und Ausgänge sinngemäß die Vorschriften des § 79, Nr. 11.

3) Auf die Bezeichnung der Ausgänge, das Aufschlagen der Thüren und die Anbringung der Thürverschlüsse finden die Bestimmungen des § 79, Nr. 7 sinngemäße Anwendung.

4) Für die Einrichtung der Beleuchtung und Nothbeleuchtung sind die Bestimmungen der §§ 55 und 56 maßgebend, jedoch können bei Gasbeleuchtung von der Vorschrift, wonach die Räume, in welchen sich Gasmesser befinden, unmittelbar von außen Luft und Licht erhalten sollen, Ausnahmen gestattet werden.

In Bezug auf die Heizung, die Wasserversorgung und die Feuerlösch-Einrichtungen finden die Bestimmungen des § 79, Nr. 17 und 18 sinngemäße Anwendung.

5) Für den Betrieb gilt Folgendes:

a. An Stroh, Heu und sonstigen Futtermitteln darf im Zirkus nur der für drei Tage erforderliche Vorrath gelagert werden.

b. In Bezug auf das Rauchen im Gebäude, das Umgehen mit unverwahrtem Feuer oder Licht, die Verwendung von Feuerwerk, die Unterhaltung der Nothbeleuchtung, die Aushängung von Grundrißplänen, die Einrichtung eines besonderen Feuerwehr- und Wächterdienstes, sowie auf die polizeiliche Ueberwachung der Vorstellungen, gelten sinngemäß die im § 79, Nr. 19 unter b., c., g. und h. gegebenen Bestimmungen.

C. Öffentliche Versammlungsräume.

§ 81.

Für bestehende Versammlungsräume gelten folgende Mindestforderungen:

1) In Versammlungsräumen mit festen Sitzreihen darf die Breite eines Sitzes nicht weniger als 45 cm und der Abstand der Sitzreihen nicht weniger als 70 cm betragen, sofern die Zahl der Sitze in ununterbrochener Reihe neben einem Seiten- oder Zwischengänge in Saalpartett 15, auf den Gallerien 12 nicht übersteigt. Im Uebrigen müssen die Vorschriften des § 67 erfüllt sein.

Bei sonst günstigen Entleerungsverhältnissen sind Ausnahmen zulässig, wenn vorstehende Forderungen nur mit weitgehenden Veränderungen erfüllt werden können. Insbesondere kann auf den Gallerien, falls hier eine Verbesserung der Entleerungsverhältnisse durch Anlage von Zwischengängen nicht zu erreichen ist, — je nachdem der Abstand der Sitzreihen das Maß von 70 cm übersteigt — eine verhältnißmäßig größere Anzahl, jedoch höchstens von 20 Sitzen in ununterbrochener Reihe neben einem Gange zugelassen werden.

2) Für Versammlungsräume ohne feste Sitzreihen sind in Bezug auf die Berechnung der Personen-Anzahl die im § 68 gegebenen Bestimmungen maßgebend.

Bei vorübergehender Aufstellung von Bänken, Stühlen oder Tischen sind die im vorletzten Absätze des § 67 für feste Sitzreihen vorgeschriebenen Gänge freizuhalten und reihenweise aufgestellte Stühle oder Bänke mit Innehaltung eines Abstandes von mindestens 80 cm derart mit einander zu verbinden, daß sie einzeln nicht verschoben werden können. Von der letzteren Forderung kann abgesehen werden, falls die Stühle oder Bänke wegen einer unmittelbar nachfolgenden anderen Benutzung des Versammlungsraumes rasch fortgeräumt werden müssen.

3) In Bezug auf die Anzahl und die Breite der Thüren müssen die Vorschriften des § 69, und in Bezug auf das Aufschlagen der Thüren, sowie auf die Thürverschlüsse und die Bezeichnung der Ausgänge die Vorschriften des § 79, Nr. 7 sinngemäß erfüllt sein.

4) Die Breite der Korridore, Flure, Treppen und Ausgänge darf in keinem Falle geringer sein,

als die Berechnung nach dem Verhältniß von 1 m für 250 Personen ergibt. Die Breite von Durchfahrten muß mindestens dem Verhältniß von 1 m für 300 Personen entsprechen.

5) Bei Versammlungsräumen, welche eine ständige, mit verbrennlichen Kulissen, Soffiten, Hinterhängen oder Verfasslücken ausgestattete Bühne besitzen, sollen in Bezug auf die Breite der Gänge und Thüren innerhalb des Saalpartetts und auf Gallerien, sowie auf die Breite der Korridore, Flure, Treppen und Ausgänge in der Regel die für den Neubau kleiner Theater gegebenen Vorschriften zur Durchführung gelangen. Ausnahmsweise können in einzelnen Fällen Ermäßigungen zugelassen werden, deren äußerste Grenze durch folgende Verhältnißzahlen bestimmt wird:

Für die Breite der Gänge innerhalb des Saales und auf Gallerien, sowie für die Breite der Ausgangsthüren daselbst durch das Verhältniß von 1 m für 100 Personen, für die Breite der Korridore, Flure, Treppen und Ausgänge durch das Verhältniß von 1 m für 150 Personen, für die Breite von Durchfahrten durch das Verhältniß von 1 m für 200 Personen, und wenn die Durchfahrt mit einem Hofe oder Garten von der in § 70 bezeichneten Größe in Verbindung steht, durch das Verhältniß von 1 m für 300 Personen.

6) Für Versammlungsräume, welche nur ein Podium der im § 74 beschriebenen Art besitzen, gelten folgende Verhältnißzahlen als die äußerste zulässigen:

für die Breite der Gänge innerhalb des Saales und auf Gallerien, sowie für die Breite der Ausgangsthüren daselbst das Verhältniß von 1 m für 120 Personen, für die Breite der Korridore, Flure, Treppen und Ausgänge das Verhältniß von 1 m für 200 Personen, für die Breite von Durchfahrten das Verhältniß von 1 m für 250 Personen, und wenn die Durchfahrt mit einem Hofe oder Garten von der im § 70 bezeichneten Größe in Verbindung steht, das Verhältniß von 1 m für 300 Personen.

7) Für die Einrichtung der Beleuchtung und Nothbeleuchtung sind die Vorschriften des § 75 maßgebend. Bei Gasbeleuchtung können jedoch von Bestimmungen des dort in Bezug genommenen § 41, wonach:

die Flammen mit Gloden oder Schalen versehen sein müssen, zum Anzünden der Flammen nur elektrische Zünder verwendet werden dürfen, und die Räume, in welchen sich Gasmesser befinden, unmittelbar von außen Luft und Licht erhalten sollen, Ausnahmen gestattet werden.

D. Gemeinsame Vorschriften.

§ 82.

Für bestehende Theater, Zirkusanlagen und öffentliche Versammlungsräume hat die Polizeibehörde die höchste in einer derartigen Anlage künstig

zulässige Personenzahl, vorstehenden Bestimmungen entsprechend, nach den vorhandenen Abmessungen festzustellen.

§ 82a.

Bei Umbauten finden die im Abschnitt I für Umbauten gegebenen Bestimmungen Anwendung, doch können ausnahmsweise die im Abschnitt II für bestehende Anlagen festgesetzten Bestimmungen zu Grunde gelegt werden.

Als Umbauten im Sinne dieses Paragraphen sind bauliche Veränderungen, welche zur Erfüllung der Mindestforderungen der §§ 79 bis 81 dienen, nicht anzusehen.

§ 85, Absatz 2.

Eine Verlängerung dieser Frist bis zum 1. Oktober 1893 ist im Wege des Dispenses zulässig.

Vorstehende Bestimmungen treten mit dem 1. Mai 1891 in Kraft.

Bromberg, den 15. April 1891.

Der Regierungs-Präsident.  
gez. von Gruben.

Vorstehende Polizei-Verordnung wird veröffentlicht.

Kolmar i. P., den 27. April 1891.

Der Landrath.

Kolmar i. P., den 5. Mai 1891.

An Stelle des von Margonin verzogenen Klempnergehilfen Oskar Winkelftein ist der Schneidergehilfe Emil Eichhorst zu Margonin zum zweiten Erfahmann des Vertrauensmannes aus dem Kreise der Versicherten, Tischlergehilfen Josef Deuth zu Margonin der Invaliditäts- und Altersversicherungs-Anstalt zu Posen ernannt worden.

Der Landrath.

Kolmar i. P., den 6. Mai 1891.

An Stelle des von Mirosław verzogenen Gärtners Karl Munkle ist der Maurer und Eigenthümer Ferdinand Bringmann zu Mirosław zum ersten und an Stelle des von Wilhelmshöhe verzogenen Zieglers Johann Bethke der Mühlenpächter Josef Kadke zu Wilhelmshöhe zum zweiten Erfahmann des Vertrauensmannes aus dem Kreise der Versicherten von der Invaliditäts- und Altersversicherungs-Anstalt zu Posen ernannt worden.

Der Landrath.

J. B.:

gez. Macke,  
Regierungs-Assessor.

Schneidemühl, den 4. Mai 1891.

Der von der Gemeinde Morzewo an Stelle des bisherigen Orts-Erhebers Fröhlich zum Orts-Erheber für Steuern und Abgaben gewählte Dr. ganist Wladislaus Czarniecki zu Morzewo ist als solcher bestätigt.

Der königliche Distrikts-Kommissar.  
gez. Mähring.

Stadtbrief.

Der Korrigende, Schornsteinfeger Johann Wyszka ist heute früh 7 Uhr von dem Korrigenden-Arbeits-Detachement Luboschin Kreis Schwetz entwichen.

Es wird ersucht, denselben festzunehmen und hierher zurück zu führen.

Personal-Beschreibung: Geburtstag: 3. Mai 1861; Geburtsort: Schreibersdorf Kreis Neustadt in Schlesien; Religion: katholisch; Größe: 1,72 m; Statur: kräftig; Haare: schwarz; Stirn: gewöhnlich; Augen: braun; Augenbrauen: schwarz; Nase und Mund: gewöhnlich; Zähne: vollzählig; Rinn und Gesicht: oval; Sprache: deutsch und polnisch. Besondere Kennzeichen: keine.

Beleidung: Anstaltskleider, gestempelt: P. B. A. König, den 6. Mai 1891.

Der Direktor der Provinzial-  
Befferungs- und Landarmen-Anstalt.  
gez. Grosebert.

## Nichtamtlicher Theil.

Berlin, 12. Mai 1891.

Der Kaiser hat Montag in Schluß den von den Bauern des Schlipferlandes voranstalteten,

aus 50 Wagen bestehenden Fußbüdgungszug, auf der Freitreppe des Schlosses stehend, entgegen genommen. Das besondere Interesse des Kaisers erregte der Hochzeitzug mit dem landesüblichen Brautwagen. Nach den drei gebräuchlichen Tänzen ließ der Kaiser der Braut und dem Bräutigam ein kostbares Geschenk überreichen. Nachts 11<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr hat der Kaiser die Rückreise angetreten und ist heute Morgen 8 Uhr auf der Wildpart-Station eingetroffen und von der Kaiserin und den drei ältesten Prinzen empfangen worden. Die Herrschaften begaben sich alsbald zu Wagen nach dem Neuen Palais. Am Vormittag 9 Uhr empfing der Kaiser den Reichsfinanzler von Caprivi zu einer etwa einstündigen Konferenz. Dann nahm der Kaiser Marinevorträge entgegen und arbeitete mit dem Generaladjutant von Hahnke.

## Lokales und Provinzielles.

Kolmar i. P., den 13. Mai 1891.

[Konzert.] Wie aus dem Informatentheil unseres Blattes zu ersehen, findet am Sonntag, den 17. Mai im Saale des Herrn Spiro ein Rainau-Konzert statt. Genannte Künstler bereisen seit Jahren Deutschland und sind allenthalben für ihre gediegenen Leistungen mit den schmeichelhaftesten Anerkennungschreiben versehen worden und haben selbst von fürstlichen Persönlichkeiten manche Auszeichnung erfahren. Die Virtuosität der Konzertgeber, sowohl auf ihren Instrumenten, wie in den anderen Genres, ist wohl am sichersten daraus zu ersehen, daß dieselben vom Herzogl. Braunschw. Hoftheater mit dem Kunst-Patent versehen sind. Außer den an und für sich selten gehörten und noch seltener gut gepielten Instrumenten, Philomela, Streich-Zither, Flügel-Zither, gelangen mimiische Nummern, Gesang (auch humoristischen Inhalts) und szenische Darstellungen zum Vortrage, jede Picee in Charaktermasse und Kostüm. Da uns in Sicherheit ein großer Kunstgenieß in Aussicht steht, so dürfte auch ein volles Haus zu erwarten sein.

Der erste Hauptgewinn von 60000 Mark der gestern Vormittags begonnenen Ziehung der dritten Klasse 184. preuß. Lotterie ist in die Kollette von Dauben in Thorn gefallen.

[Schlachthausbericht.] Im hiesigen städtischen Schlachthause sind in der Zeit vom 3. bis 9. Mai cr. geschlachtet worden: 6 Rinder, 20 Schweine, 17 Küber, 2 Kleinvieh.

Zum Besuch von Dstseebädern werden von jetzt ab bis zum 30. September wieder Radsfahrkarten mit 45-tägiger Gültigkeitsdauer ausgegeben: 1) nach Poppo von Stargard i. P. über Pöstin; 2) nach Poppo oder Neufahrwasser von Allenstein, Berlin (auf allen Stationen der Stadtbahn), Bromberg, Küstrin, Graudenz, Jüterburg, Königsberg, Königs, Landsberg a. W., Ratel, Schneidemühl, Thorn, Tilsit und Wehlauf; 3) nach Elbing (für Kahlberg) von Berlin (wie bei 2.), Bromberg und Inowrazlaw; 4) nach Kolberg von Bromberg, Königs, Landsberg a. W., Ratel, Schneidemühl, Stargard i. P. und Thorn.

Aus Egin hat sich, wie der „Kuryer Pozn.“ meldet, seit einer Woche der dortige Seminar-director Kulla entfernt, ohne daß man weiß, wohin er sich begeben hat; in Folge einer Denunziation war eine Disziplinar-Untersuchung gegen ihn eingeleitet worden.

Dieser Tage spielte sich auf dem Bahnhofe in Schroda ein nervenerregender Vorgang ab. Als in Schroda früh der Personenzug einfuhr, lief ein Bürger kurz vor dem Zuge über die Schienen. Das Publikum war so erstarrt vor Schreck, daß glücklicherweise kein Zutuf an den Laufenden erfolgte. Nur der Geistesgegenwart des Bodenmeisters Wolny ist es zu verdanken, daß der Bürger nicht vor den Augen des zuschauenden Publikums überfahren wurde. Ein Augenblick des Entsetzens — als der Zug über die Stelle hinausgefahren war, wo kurz vorher Retter und Verrettete sich befanden — und dann ein Aufatmen aller Anwesenden, als beide lebendig erschienen. Herr Wolny hat sich schon bei zwei früheren Gelegenheiten in gleicher Weise ausgezeichnet.

Der Gendarm Ritter in Schweskan bei Bissa hat seinem Leben durch Erschießen ein Ende

gemacht. Derselbe hat sich Unregelmäßigkeiten in Diensten zu Schulden kommen lassen, weshalb ihm eine Verhaftung drohte. Am Mittwoch sollte er sich deshalb in Bissa zu einem Termin einfinden, er erschien zu demselben jedoch nicht. Zwei andere Gendarmen machten sich auf, um ihn herbeizuholen. Als sich R. verfolgt wähnte, brachte er sich mit seinem Revolver einen Schuß in die Schläfengegend bei, der seinen sofortigen Tod herbeiführte.

Uff, 9. Mai. [Unwetter.] In der verfloßenen Nacht entluden sich über der hiesigen Gegend mehrere starke Gewitter, welche von orkanartigen Stürmen sowohl, als auch von heftigen Regengüssen begleitet waren. Gegen 10 Uhr fuhr der Blitz in den Giebel der dem Aderwirth Wege in Kahlstädt gehörigen Scheune, ohne jedoch zu zünden. Auf der von hier nach Schneidemühl führenden Chaussee wurden einige Fuhrwerke von dem Unwetter ereilt. Da das Zuden der Blitze und das Grollen des Donners nach allen Richtungen fast unaufhörlich fort dauerte, wurden die Pferde vor dem einen Wagen schein; ein Thier riß sich los und ließ davon, das andere sprang zur Seite und stürzte in den Chaussee-graben; auch der Wagen, auf welchem sich mehrere Personen befanden, fiel um; glücklicherweise ist niemand dabei verunglückt. Nachdem die Wolken sich etwas getheilt hatten, gelang es, das im Graben liegende Pferd aus der traurigen Lage zu befreien; auch das fortgelaufene Thier wurde bei Mochlewo wieder eingefangen. Die andern Fuhrleute mußten, da die Pferde nicht mehr von der Stelle gingen, die Wagen bis gegen Morgen auf der Straße stehen lassen und sich und die Thiere in Sicherheit bringen.

Schneidemühl, 9. Mai. [Verschiedenes.]

Western feierte der Eisenbahnsekretär Finisch mit seiner Ehefrau das Fest der silbernen Hochzeit. Der berühmte Forschungsreisende Dr. Otto Finisch, ein Bruder des Jubilars, nahm an der Feier theil und begiebt sich von hier nach Pest, um dem dort abzuhaltenden Ornithologen-Kongress beizuwohnen. — Der Oberstabsarzt Schirmer ist nach kurzem Krankenlager gestorben. Der Verstorbene war besonders bei den Armen durch sein humanes Wesen beliebt. — In der vergangenen Nacht schlug ein Blitzstrahl in die Bauarbeiten des Besitzers R. in Abbau Schönsfeld. Das ganze Gefäß soll, nach der „Schn. Ztg.“, ein Raub der Flammen geworden sein. — Heute Vormittag wurden drei Gespanne des Propsteipächters Ritter schein. Dieselben gingen durch, wobei ein Pferd beim Bahnübergange fiel, das andere darüber stürzte und das Genick brach.

Schneidemühl, 11. Mai. [Strafkammer.]

Der Glasermeister Simon Wenditt von hier ist wegen Fundunterziehung und Urkundenfälschung angeklagt. Er hatte einen Wechsel über 205 M. gefunden, denselben gefälscht und den Betrag einzuziehen versucht. Er wurde zu 1 Jahr 1 Monat Zuchthaus verurtheilt. — Der Knecht Streich aus Neuhof, Schuhmacherlehrling Franz Manthey und Arbeiter Albert Manthey, beide aus Schönlanke, drangen in die Frinische Wohnung und machten sich des Hausfriedensbruchs und der Körperverletzung schuldig. Streich wurde zu 10 Monaten, Franz Manthey zu 2 Monaten 1 Woche und Albert Manthey zu 2 Monaten Gefängniß verurtheilt. — Eine größere Schlägerei, wobei ein Mensch, der Zigarrenmacher Kozy, die Sehkraft des linken Auges einbüßte, brachte die Schuhmachergesellen Teske aus Dt. Krone, Bogacki, Martin Engel, Wardenza, Paul Ehrde, Hedke und Bernhard Engel aus Schönlanke, Stolp aus Jastrow und Wilhelm Ehrde aus Verlinchen auf die Anklagebank. Freigesprochen wurde nur Bogacki. Bernhard Engel erhielt 2 Jahre Gefängniß; die anderen Angeklagten wurden zu 3 Wochen Gefängniß verurtheilt.

Samotshin, 10. Mai. Die Falb'sche Prognose, daß vergangener Freitag ein kritischer Tag erster Ordnung sein sollte, hat sich hier bewahrheitet. Zwischen 9 und 11 Uhr war ein sehr heftiges Gewitter mit ungewöhnlich starkem Regengüsse. In der Kolonie Neuprodunowo schlug ein Blitzstrahl in das Haus des Eigenthümers S., gerade in die Wohnstube, woselbst der Besitzer mit seiner Familie, im Ganzen 7 Personen, schlief. Glücklicherweise wurde kein Menschleben beschädigt, sondern nur die Wanduhr, einige Fenster-scheiben und der Giebel zerstört. — Auf dem

des Selbgießermeisters Herrn Gruhn wurden beim Suchen des Grundes verschiedene menschliche Ueberreste gefunden, welche darauf hindeuten, daß dort einstmal ein Friedhof gewesen ist. Herr Gruhn läßt nämlich neue Werkstätten und Kellereien bauen und fand man da menschliche Schädel, Knochen, Tuschstücke, Sargreste u. i. w., manches in geringer Tiefe. — Die hiesige Schützengilde feiert das Pfingstfest durch einen festlichen Umzug, Königsschießen, Konzert und Tanz bei Herrn Schröder.

**Weißenshöhe, 10. Mai.** [Gewitter.] Freitag Abends entlud sich in der hiesigen Gegend ein ziemlich heftiges Gewitter, verbunden mit einem wolkenbruchartigen Regen. Auf der Chaussee von Wiffel nach Ruden schlug der Blitz in etwa 20 Telegraphenstangen und spaltete dieselben der Länge nach.

**Krojanke, 9. Mai.** Der von Rudolf Falb als kritischer Tag erster Ordnung bezeichnete 8. Mai hat hier und in der Umgegend Proben seines kritischen Charakters geliefert. Um 10 Uhr Abends ging gestern hier ein Gewitter, wie es schwerer kaum gedacht werden kann, mit wolkenbruchartigem Regen nieder, das bei ununterbrochener Heftigkeit fast sechs Stunden währte. Der Droschkenverkehr nach dem Bahnhofe mußte in unserem Orte eingestellt werden, so daß die angekommenen Reisenden die Nacht auf dem Bahnhofe zubringen mußten. An verschiedenen Stellen bemerkte man am südlichen Himmel Feuerseine, und bei Anbruch des Tages zeigte sich ein trauriges Bild. Die Wassermengen hatten die Feldgräben überfüllt, die Brücken waren fortgespült, die Gärten standen unter Wasser, und die Wiesen und Felder bildeten an niedrigen Stellen in weitem Umkreise einen See. Der Saatenstand, der ohnehin wenig verheißend war, nimmt dem Landmann nun gänzlich jede Hoffnung auf ein günstiges Enderesultat.

**Platow, 10. Mai.** Ein schweres Unwetter hat in der gestrigen Nacht hier und in der Umgegend gewüthet und an vielen Stellen Schaden angerichtet. Von Abends um 10 Uhr bis morgens um 4 Uhr entluden sich Gewitter aus verschiedenen Richtungen. An mehreren Stellen hat der Blitz gezündet und Gebäude in Asche gelegt. So sind in dem uns nahen Dorfe Schwente, in Smierdowo, in Tarnowka u. i. w. Scheunen, Ställe und Wohnhäuser niedergebrannt. Wolkenbrüche, die das Gewitter zeitweise begleiteten, haben an verschiedenen Stellen Ueberschwemmungen erzeugt, Brücken abgerissen und weggeschwemmt, so daß der Verkehr gehindert ist.

**Posen, 10. Mai.** Der Provinzial-Ausschuß der Provinz Posen hat an Stelle des zum Ober-Präsidenten ernannten Freiherrn v. Wislawewitz-Möllendorf den Landrath a. D. von Dziembowski zu Schloß Meseritz zum Vorstehenden gewählt. Herr v. Dziembowski ist langjähriger Mitglied der freikonservativen Fraktion des Abgeordnetenhauses.

**Wf. Friedland, 10. Mai.** Ein bedauerlicher Unglücksfall ereignete sich am vergangenen Dienstag in dem eine Meile von hier entfernten Dorfe Bekhid. Der Bauerhofsbesitzer Falkenberg das ist war mit seinem Sohne auf dem Felde beim Kartoffelpflanzen beschäftigt. Plötzlich wurden die Pferde, mit welchen der Sohn des p. Falkenberg die Kartoffeln unterpflügte, scheu und gingen durch. Als der Vater dies sah, ließ er den Pferden entgegen, um dieselben anzuhalten. Er wurde jedoch von denselben niedergeworfen, wobei der Pflug ihm einen Arm aus der Schulter rentte und die ganze Kopfhaut von der Stirn bis zum Hinterkopfe aufriß. Der sofort herbeigeleitete Arzt mußte die Kopfhaut zusammennähen und den Arm wieder in die richtige Lage bringen, welches nach mehrstündiger Arbeit auch endlich gelang. Man hofft, den Unglücklichen am Leben zu erhalten.

### Produktenbericht.

**Bromberg, 12. Mai.** (Amtlicher Bericht der Handelskammer.)

Weizen: nom. 220—230 M geringe Qualität 200—219 M feinsten über Notiz.  
 Roggen: gute gesunde Mittelqualität 178—186 M, geringe Qualität 165—177 M feinsten über Notiz.  
 Gerste: nach Qualität 140—147 M  
 Braugerste: 148—158 M  
 Hafer: nach Qualität 150—160 M  
 Roggerhalm: 150—160 M  
 Futtererbsen: 145—150 M  
 Wicken 100 bis 115 M  
 Spicitus, 50er 71,00, 70er 51,25 M

**Berlin, 11. Mai.** Städtischer Zentral-Viehhof. (Amtlicher Bericht der Direction.) Zugeschrieben waren: 4282 Rinder, 9712 Schweine, (davon 142 Dänen), 3252 Rälber, 17,869 Hammel. Der Rinderhandel wickelte sich bei dem starken Angebot langsam ab. Für Exportzwecke war die Nachfrage zwar ebenso stark wie vor acht Tagen, aber die letzten Fleischmärkte waren derart unglücklich ausgefallen, daß die Schächter die vorwöchentlichen Preise nicht bewilligten. Bullen sehr schwer veräußert. Der Markt wird nicht ganz geräumt. I. 55—57, II. 44—53, III. 44—48, IV. 40—42 M pro 100 Pfd. Fleischgewicht. — Am Schweinemarkt dagegen war rege Nachfrage, die Preise zogen an. Es wurde glatt ausverkauft. Gester wurden die notirten Preise nicht erzielt. I. 47—48, II. 44—46, III. 40—53 M pro 100 Pfd. mit 20 pCt. Tara. Der Auftrieb an Kalbern war reichlich stark ausgefallen, der Markt hatte langsamen Verlauf bei vorwöchentlichen

Preisen. I. 53—60, II. 45—52, III. 36—44 M pro Pfd. Fleischgewicht. — Ganz trübe gestaltete sich das Hammelgeschäft, wenn man ganz wenige Posten allerfeinsten Lämmer (gut gemästet und nicht zu fett) ausnimmt, welche ergeblich über Notiz bezahlt wurden. Es bleibt harter Ueberhand. I. 39—41, beste Lämmer 45, II. 36—38 M pro Pfd. Fleischgewicht. — Der nächste Hauptmarkt findet am 19. Mai cr. statt.

### Mühlen-Etablissement in Bromberg. Preis-Courant. (Ohne Verbindlichkeit.)

pro 50 Kilo oder 100 Pfd.	vom 2/5 M.	vom 11/5 M.
Weizengries Nr. 1	21,—	21,—
Weizengries Nr. 2	20,—	20,—
Kaiserauszugmehl	21,40	21,40
Weizen-Mehl Nr. 000	20,40	20,40
Weizen-Mehl Nr. 00 weiß Band	17,60	17,60
Weizen-Mehl Nr. 00 gelb Band	17,20	17,20
Weizen-Mehl Nr. 0	13,20	13,20
Weizen-Futtermehl	6,—	6,—
Weizen-Meis	5,60	5,60
Roggen-Mehl Nr. 0	15,—	15,—
Roggen-Mehl Nr. 0 und 1 (zusammen gemahlen)	14,20	14,20
Roggen-Mehl Nr. 1	13,60	13,60
Roggen-Mehl Nr. 2	9,40	10,—
Rommis-Mehl	12,40	12,40
Roggen-Schrot	11,—	11,—
Roggen-Futtermehl	—	—
Roggen-Meis	6,—	6,—
Gersten-Granze Nr. 1	17,50	18,—
Gersten-Granze Nr. 2	16,—	16,50
Gersten-Granze Nr. 3	15,—	15,50
Gersten-Granze Nr. 4	14,—	14,50
Gersten-Granze Nr. 5	13,50	14,—
Gersten-Granze Nr. 6	13,—	13,50
Gersten-Granze grobe	12,—	12,50
Gersten-Grälze Nr. 1	14,—	14,50
Gersten-Grälze Nr. 2	13,—	13,50
Gersten-Grälze Nr. 3	12,50	13,—
Gersten-Rohmehl	10,60	11,—
Gersten-Futtermehl	6,—	6,—
Buchweizengrälze I	16,—	16,—
Buchweizengrälze II	15,60	15,60

Tausendfaches Lob, notariell bestätigt, über **Solland, Tabak von P. Becker in Seesen** a. Harz 10 Pfund lose im Beutel sco. 8 M. hat die Expedition dieses Blattes eingesehen.

**Kirchliche Nachrichten für Kolmar i. P.**  
 Die Bibelkunde heute, Mittwoch abends 6 Uhr hält Herr Superintendent Münnich.

Am 1. Pfingstfesttag Sonntag, den 17. Mai.  
 In der Stadt: Vorm. 10 Uhr: Hauptgottesdienst mit hl. Abendmahl. Superintendent Münnich.  
 Nachm. 4 Uhr: Predigt. Pastor Delze.  
 In Radwonke Vorm. 9 Uhr: Gottesdienst mit hl. Abendmahl. Pastor Delze.  
 Am 2. Pfingstfesttag, Montag, den 18. Mai.  
 In der Stadt: Vorm. 10 Uhr: Hauptgottesdienst. Pastor Delze.  
 In Podanin: Vorm. 9 Uhr: Gottesdienst mit hl. Abendmahl. Superintendent Münnich.

## Schützenfest zu Kolmar i. P.

am 18., 19 und 21. Mai, wozu Freunde und Bekannte einladet  
**Der Vorstand der Schützengilde.**

Hiermit die ergebene Anzeige, daß ich mein Lager zu **Bedachungen** bedeutend vergrößert habe und empfehle zu **billigsten** aber **festen** Preisen:

**alle Arten prima Dachpappe, Holz-Cement, Schleifische Dachsteine, Isolirpappe pp.**

Sämmtliche in mein Fach schlagenden Arbeiten, als **Reparaturen** und **Reparaturen**, werden unter meiner fachkundigen Leitung **billigst** und **gewissenhaft** ausgeführt.

Älteste über gut ausgeführte Arbeiten sowie **gelieferte Waaren** stehen zu Diensten.

Indem ich in Bedarfsfällen um geneigten Zuspruch bitte, zeichne  
 Hochachtungsvoll

**F. Gabler,**

Dach- und Schieferdecker, Kolmar i. P.

### Verdienst

**2000—3000 Mk. jährlich**

ohne jedes Risiko können Agenten, vertrauenswürdige gewandte Personen jeden Standes u. allerorts durch den Verkauf von Staatspapieren u. gesetzlich erlaubten Staatsprämien-Loosen gegen monatl. Theilzahlung erzielen.

Adr. erb. an das „Bankgeschäft F. W. Moch“ Berlin S. W., Wilhelmstrasse 12.

### Die neue Deutsche Singer-Nähmaschine

für Schneider und Schneiderinnen mit den zweckmäßigsten Verbesserungen von Bieske & Co., Berlin, halte ich zu verschiedenen Preisen unter 3jähriger Garantie auf Lager. Die Anlegung jeden Apparats wird gezeigt.

Nadeln, Garn und Oel sind zu haben.

**H. Heyse.**

### Ein tüchtiger zuverlässiger Windmüllergeselle

findet dauernde Beschäftigung beim Mühlenbesitzer J. Tonn, Margonin.

Besten **Schleifchen, Notstleer, Weißkle, Lannentleer, Thymothee** und **Englisch Negras** sowie beste **Niger Veinfaat** empfiehlt billigt

J. Hirschberg, Kolmar i. P.

### Nähmaschinen

(Singer-System) mit großem Schiffchen aus der bestrenommirten Fabrik von **Frister & Rohmann in Berlin** in verschiedenen Größen, sowie **Garn, Nadeln, Oel** pp. hält auf Lager und empfiehlt zu billigen Preisen

**Th. Schwantes.**

Den Herren Gutsbesitzern und Landwirthen empfehle ich meine Vorräthe von verschiedenen Maschinen, als: **Roßwerke** zum Preise von 120 Mark an, **eiserne Dreschmaschinen**, von 2—4 Fuß Trommelbreite, zum Preise von 150 Mark an und dazartig eingerichtet, daß selbst mit der kleinsten Maschine mit 2 leichten Pferden 60—70 Scheffel Roggen in 10 Stunden gedroschen werden können, **Säckselmäschinen** zum Preise von 39 Mark an, **Getreide-reinigungsma schinen, Kartoffelquetschmaschinen, Rüben- und Kartoffelschneidemaschinen**, eiserne **Kartoffel- und Rübenwaschmaschinen**. Diese letzteren sind besonders praktisch eingerichtet und dürften in keiner Landwirtschaft fehlen, zumal dieselben zu nur billigen Preisen verkauft werden. Auf alle diese Gegenstände leiste ich **2 Jahre Garantie**, auch gebe ich dieselben 14 Tage lang auf Probe.

Gleichzeitig erlaube ich mir darauf aufmerksam zu machen, daß ich auch **sämmtliche Schneidarbeiten, Maschinen-reparaturen** und den **englischen Fußbeschlag** auf das **sorgfältigste und billigste** anführe.

**Rudolph Werner,**

Wagen- und Maschinenbau-Anstalt, engl. Fußbeschlags-Anstalt in Margonin.

# Bekanntmachung.

Zur Unterhaltung der Schneidemühl. Kolmar-Rogasen'er Provinzial-Chauffee soll die Anlieferung der nachbezeichneten Materialien öffentlich vergeben werden:

1. von 256 cbm. bearbeiteten Pflastersteinen, anzuliefern innerhalb der Stadt Schneidemühl bis 15. August d. Js.,
2. von 828 cbm. Chauffierungssteinen, anzuliefern von Km.-Station 7,2 bis 9,5, innerhalb der Feldmark Motylewo, bis zum 1. Dezember d. Js.

Schriftliche, versiegelte und mit der Bezeichnung „Angebot auf Chauffierungs- und Pflastersteine“ versehene Angebote werden bis **Freitag, den 22. Mai, Vormittags 10 Uhr** von mir angenommen und um diese Zeit in meinem Bureau in Gegenwart der etwa erschienenen Anbieter eingesehen werden.

Die Lieferungsbedingungen können bis zum Termin während der Dienststunden in meinem Bureau eingesehen werden.  
Schneidemühl, den 9. Mai 1891.

Der Landes-Bauinspektor.  
gez. H. Chudzinski.

# Bekanntmachung.

In unser Gesellschaftsregister ist heute unter Nr. 30 bei der Firma: Stärke-Zuckerfabrik, Actiengesellschaft, vormals C. A. Köhlmann & Comp. zu Frankfurt a. D. — Sitz Frankfurt a. D. — mit einer Zweigniederlassung in Schneidemühl, eingetragen worden:

Der bisherige alleinige Vorstand, Kaufmann Heinrich Pantel zu Frankfurt a. D., ist verstorben.

Der Direktor Carl Fahlke, bisher zu Fürstenwalde, jetzt zu Frankfurt a. D., ist alleiniger Vorstand und als Stellvertreter desselben der technische Leiter der Fabrik, Georg Best zu Frankfurt a. D., bestellt.  
Schneidemühl, den 6. Mai 1891.

Königliches Amtsgericht.

Colmar i. P., Hôtel Spiro.

Sonntag, den 17. Mai 1891.

Nur ein

# Rainau-Konzert.

Philomele, Streich-Zither, Arion-Zither, Recitation, Gesang, mimische und scenische Darstellungen.

Karten im Vorverkauf: (bei Herrn Brohn) Num. Platz 1 A, Saalplatz 60 J. Abendpreise: Num. Platz 1,25 J., Saalplatz 75 J., Kinder die Hälfte.

Anfang 8 Uhr.

Das Nähere durch die Zettel, welche am Sonnabend ausgegeben werden.

NB. Bilder des Rainau-Ensemble sind vom Mittwoch ab im Schaufenster bei Herrn Brohn ausgestellt.

# Photographische Anstalt in Colmar i. P.

Dem geehrten Publikum der Stadt und Umgegend die ergebene Anzeige, daß ich mein Atelier hierorts bei Herrn David Heimann (Langgasse), bis auf Weiteres aufgestellt und Aufnahmen jeden Genres in künstlerischer Ausführung anfertige.

Um geneigten Zuspruch bittend, zeichnet  
Hochachtungsvoll

Pelke, Photograph aus Posen.

# Norddeutscher Lloyd.

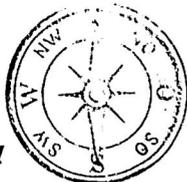
Post- und Schnelldampfer

von BREMEN nach

Newyork

Ostasien

Südamerika



Baltimore

Australien

La Plata

Nähere Auskunft ertheilt:

F. Matfeldt, Berlin, Invalidenstr. 93.

# Carbolinum

bestes und billigstes Mittel zum Schutz des Holzes gegen Faulniß u. Schwamm offerirt  
E. Tietz.

ff. Sardellen

— p. Pfund 2 Mark —

offerirt

G. Schulze.

# Frauensönheit ist eine Zierde

Durch den täglichen Gebrauch der Lanolin-Schwefelmilch-Seife fabricirt von Bergmann & Co in Dresden erhält man einen zarten blondenweissen Teint. Vorräthig à Stück 50 Pf. bei Louis Micholis in Colmar i. P.

# Beste Brennkohle

zu den billigsten Preisen empfiehlt  
J. Hirschberg, Colmar i. P.

# Wer

Schlaganfall befürchtet, oder an Nervosität, Migräne, Schwindelanfällen, Lähmungen, Gedächtniß-Schwäche, Sausen vor den Ohren, Schlimmern und Dunkelwerden vor den Augen, Kopfschmerzen zc. zc. leidet, beziehe das Buch: „Nerven-Krankheiten und Schlagfluß, Vorbeugung und Heilung. 22. Auflage“, welches kostenfrei und franco versandt wird von:  
A. Hemme in Hannover,  
Bahnenwalderstraße 6.

P. S. Byridin-Asthma-Apparate, bestes Mittel gegen Engbrüstigkeit zc., sowie Dampf-Inhalations-Apparate gegen Diphtkeritis sind vorrätig.  
D. D.

# Sehr billig

verkaufe ich einen Posten vortheilhaft eingekaufter Cretonnes-Stoffe zu Waschkleidern, die Elle mit 25 Pfennig.

# !!! Unter der Hälfte des Werthes !!!

verkaufe ich einen großen Posten Kleiderstoffe, zu Frühjahr- und Sommerkleidern passend, einfarbig und gemustert, die Elle mit 25 Pfennig.

# Gelegenheitskauf.

Neuheiten in einfachen und eleganten Damen- und Kinderchürzen in größter Auswahl zu bedeutend ermäßigten Preisen. — Auch mein anderes gut sortirtes Lager empfehle zu bekannt soliden Preisen.

Albert Friedländer.

# † Grabdenkmäler. †

Großes Lager von Denkmälern, bestehend in Marmor, Sandstein und Granit in allen nur erdenklichen Modellen von 6 Mark an bis zu den höchsten Preisen.

Lager von Treppenstufen, Grabumfassungen, Gitterschwellen und Sockelsteinen. Guß- und schmiedeeiserne Grabgitter, Kreuze und Tafeln unter Garantie der saubersten Schrift und echter Vergoldung zu den billigsten Preisen.

Jede schriftliche Anfrage wird prompt beantwortet und Zeichnungen mit Preisangabe nach Wunsch franco zugesandt.

Die Grabdenkmäler-Fabrik und Steinmetz-Geschäft  
von

Wilh. Peglow, Schneidemühl.

# Fußboden-Glanzlack

aus der Fabrik von Fahnkow-Bahn Berlin, Klosterstr. 48, ist das Beste zum Selbstanstrich von Fußböden, Treppen etc.; trocknet in wenigen Minuten; deckt bei einmaligem Anstrich und übertrifft alles bisher darin Angebotene. Niederlage in Colmar i. P. bei D. G. Cohn.

Vorschriftsmäßige

# Wild-Heisprungsscheine

(zur Kontrolle des Wildhandels) empfiehlt

A. Spektorek, Colmar i. P.

# Zur gefälligen Beachtung!

Das von mir zu beziehende allgemein beliebte Fürstenwalder Tivolis-Bier zu dem bekannten Preise (50 große Flaschen für 4 Mark) bringe ich dem geehrten Publikum in Erinnerung.  
Ergebenst

J. Hirschberg, Colmar i. P.

Postschule Bromberg.  
Vorkenntnisse: Volksschule Gehalt bis ca. 8000 M. Prüfung i. d. Helmat. Man fordere den Bericht. Dr. phil. Brandstätter.

# Carbolinum

-- beste Waare --

offerirt zu billigsten Preisen  
Hermann Friedländer.

Pa. Steinkohlentheer,  
la. Gogol. Kalk, Cement.

Dachsplisse. Mauergyps,  
Rohrgewebe

offerirt billigt E. Tietz.



Mit den neuen Hamburger

# Doppelschrauben-

# Schnelldampfern

Augusta Victoria, Fürst Bismarck,  
Normannia oder Columbia

kann man jetzt die Reise von

Hamburg nach Newyork

in

7 bis 8 Tagen

machen.

Näheres schriftlich oder mündlich durch

A. Spektorek, Colmar i. P.



# Wunderbar ist der Erfolg

Sommersprossen, unreiner Teint, gelbe Flecke etc. verschwinden unbedingt beim täglichen Gebrauch von:

Bergmann's Liliemilch-Seife von Bergmann & Co. in Dresden. Vorräthig à Stück 50 Pf. bei Gustav Schulze, Colmar i. P.